

### **Amtliche Bekanntmachung**

Die Ratsversammlung der Stadt Flensburg hat am 23.06.2016 beschlossen, die **1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Wohnheim an der Kirche Adelby" (Nr. 286)** für den Bereich des Grundstückes

Richard-Wagner-Straße 64 (ehemalige Kleingärten)

im Wege des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB aufgestellt. Planungsziel ist die veränderte Festsetzung der zulässigen Bauweise.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, da

- keine Zulässigkeit von Vorhaben vorbereitet oder begründet wird, die eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen und
- keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b Baugesetzbuch genannten Schutzgüter bestehen.

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Stadtentwicklung der Stadt Flensburg hat am 14.06.2016 die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Wohnheim an der Kirche Adelby" (Nr. 286) als Entwurf beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Planentwurf liegt mit Begründung vom **11.07.2016** bis **22.08.2016** in Flensburg, Technisches Rathaus, [Am Pferdewasser 14](#), Hauptgeschoss, montags bis freitags mindestens von 8 bis 16 Uhr, donnerstags bis 17.30 Uhr öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planungen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder zur Niederschrift im Technischen Rathaus, Stadt- und Landschaftsplanung, Zimmer 119, abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Diese Bekanntmachung ist im Internet unter [www.flensburg.de](http://www.flensburg.de) sowie Abdruck im Flensburger Tageblatt und im Flensburg Avis erfolgt.

**Stadt Flensburg, Der Oberbürgermeister, - Fachbereich Entwicklung und Innovation -, Stadt- und Landschaftsplanung**

Hinweis:

Die Unterlagen zum Beschluss können Sie im Ratsinformationssystem über den Link zu den [Beschlussunterlagen](#) aufrufen. Eine Zusammenstellung der Auslegungsunterlagen können Sie über den Link [Aktuelle Öffentlichkeitsbeteiligungen](#) aufrufen.